

Einreicher: Kreisparteitag DIE LINKE. Mecklenburgische Seenplatte

Veränderung der Landessatzung – Ergänzung zu § 10 Abs. 5

Aktuelle Fassung:

Die Delegierten aus den Gliederungen werden von Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen in Delegiertenwahlkreisen gewählt. Ein Delegiertenwahlkreis umfasst einen oder mehrere territorial verbundene Kreisverbände.

Zu o.g. Absatz 5 werden folgende Sätze hinzugefügt:

Auf Beschluss eines Kreisparteitages können in einem Kreisverband auch mehrere Delegiertenwahlkreise festgelegt werden. Die für den Kreisverband festgelegte Anzahl der Delegierten ist dann entsprechend der Mitgliederstärke auf diese Delegiertenwahlkreise aufzuteilen.

Begründung:

Für die innerparteiliche Demokratie ist eine enge Verbindung zwischen Basis und Parteitagsdelegierten außerordentlich bedeutsam.

Dazu gehört, dass sich die Kandidatinnen und Kandidaten vor der Wahl denen, die sie wählen sollen, ausführlich vorstellen. Vor allem sollten sie ihre Haltung zu wichtigen, auf Parteitag zu entscheidenden Problemen darlegen.

Die an der Wahl beteiligten Genossinnen und Genossen müssen auch die Gelegenheit haben, allen zur Wahl stehenden Delegierten Fragen zu stellen.

Die Anzahl der auf die Kreisverbände entfallenden Delegierten (im Kreisverband MSP waren das bei der letzten Wahl 18) erschwert das erheblich, eine Einzelvorstellung und Befragung der Delegierten auf einem Kreisparteitag erfordert einen sehr großen Zeitaufwand. Das kann dazu führen, dass über die Delegierten ohne persönliche Vorstellung und ohne Befragung abgestimmt wurde, obwohl viele von ihnen jeweils nur einem Teil der Kreisparteitagsdelegierten bekannt sind.

Bei einer Aufteilung auf kleinere Delegiertenwahlkreise bestehen für konkrete Vorstellung und Befragung der Delegierten wesentlich bessere Bedingungen. (Im Kreisverband MSP würden bei Delegiertenwahlkreisen auf Basis der Regionalverbände jeweils 3 bis 6 Delegierte zu wählen sein.)

Die vorgeschlagene Satzungsänderung würde keine Verpflichtung zur Bildung kleinerer Delegiertenwahlkreise schaffen, würde aber den Kreisverbänden ermöglichen, die für sie beste Entscheidung zu treffen.

Dass die hier zur Begründung angeführten Gedanken wesentlich sind, wird auch durch einen Vergleich mit den Wahlen der Delegierten zu Bundesparteitagen bekräftigt. Sie erfolgen bekanntlich auch nicht auf Landesparteitagen, sondern in Delegiertenwahlkreisen mit wesentlich kleinerem Zuschnitt.

Flachere Hierarchieebenen sind ein wesentlicher Faktor für bessere Einbeziehung der Mitglieder in die Entscheidungsfindung und für mehr Aktivität an der Basis.

Abstimmungsergebnis:

Ohne Veränderungen	Mit Veränderungen	Für	Gegen	Enthaltung

